

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 108 (1990)
Heft: 19

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CIM-Beispiele aus der Industrie

Am Nachmittag des ersten Tages stand der Besuch der Adam Opel AG in Bochum an. Das Unternehmen bezieht von 19 europäischen Stahlwerken Bleche, die Endmontage wird ab April dieses Jahres in drei Schichten rund um die Uhr durchgeführt. Je nach Produktionsplan ruft Opel heute über ein gemeinsames Computernetz die benötigte Materialmenge «just in time» im Stahlmagazin Bochum ab, wo die Bleche von den Sahlwerken angeliefert, im Computer gespeichert und fachgerecht gelagert werden. Pünktlich drei Stunden vor dem Abpresstermin werden die Coils per Lkw ins Presswerk geliefert. Um diese neuen Ideen, die hinter dem System stehen, in die Tat umzusetzen, war die Einführung neuzeitlicher Produktionssteuerungsanlagen die wichtigste Voraussetzung. Moderne EDV-Kommunikationseinrichtungen zwischen Produktionsplanung, Presswerk und Stahlmagazin stellen sicher, dass das richtige Material zur richtigen Zeit zur Anlieferung abgerufen wird. Alles muss «just in time» genau zur richtigen Zeit funktionieren.

Opel fertigt in Bochum nicht auf Lager, sondern alle Pkws werden aufgrund von Kundenbestellungen hergestellt. In diesem Zusammenhang ist ein Detail bemerkenswert: Alle Daten wie Motorstärke, Innenausstattung, gewünschte Extras, Farbgebung einschliesslich Herstellnummer begleiten die Montage des Automobils vom Anfang bis zur Auslieferung an den Kunden. Diese Daten sind in einer sogenannten «Sicardose» gespeichert, mit deren Hilfe jederzeit überprüft werden kann, in welcher Herstellungsphase sich das jeweilige Auto gerade befindet.

Eine zweite Gruppe besuchte am Nachmittag des ersten Tages die Mannesmann Demag Fördertechnik in Witten. Sie gehört, wie Dr. Dieter während eines Pressege-

sprächs ausführte, weltweit zu den führenden Anbietern von teilautonomen Lösungen bzw. Partiallösungen, um eventuelle Störungen aufzufangen. Darüber hinaus arbeitet das Unternehmen erfolgreich an der Vernetzung von autonomen Subsystemen.

Der zweite Tag war der praktischen Anwendung der C-Techniken gewidmet. Ein Besuch galt der Präsentation «Forschungsland Nordrhein-Westfalen – Erneuerung durch Wissenschaft – Qualität» in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Bonn, die vom 26.3. bis 4.4. 1990 stattfand. Hier wurden 93 Exponate von über 50 Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus Nordrhein-Westfalen präsentiert.

Die Ausstellung trug den Untertitel «Qualität», da bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Technologien und Produkten dieser Begriff im Vordergrund steht. Qualitätssicherung und -steigerung sind heute in jedem Unternehmen gefordert, das den Anschluss nicht verlieren will. Doch den Begriff Qualität auf den produktionstechnischen Gesichtspunkt zu beschränken, wäre zu eng gedacht; er muss sich auch im Umweltschutz, in der Medizin, bei Lebensmitteln oder in der Stadt- und Landschaftsplanung zeigen, und zu diesem Kreislauf gehören auch die Geisteswissenschaften, die Ästhetik und die Kunst.

Am Nachmittag besuchte eine Gruppe die Stahlindustrie und den Zulieferbereich für die Automobilindustrie, eine zweite die Firma Müller-Hille Werkzeugmaschinen GmbH, Witten, um hier den Einsatz von CIM in der spannenden Fertigung kennenzulernen.

Prof. Dr.-Ing. Horst-Artur Crostack, Fachgebiet Qualitätskontrolle der Universität Dortmund und Leiter des Qualitätszentrums im Technologiezentrum Dortmund, leitete den Besuch bei Hoesch Stahl AG, Dortmund, mit dem Hinweis auf die verstärkte Produ-

zentenhaftung, die sich aufgrund der neuen Vorschriften ergibt, ein. Damit gewinnt die Qualitätssicherung an Bedeutung. Crostack führte aus, dass die höchsten Kosten im Bereich der Planung liegen – weniger im Bereich der Fertigung. Die meisten CAQ-Systeme hingegen werden in der Fertigung eingesetzt. Bei vielen Systemen fehlen noch die Verbindungen der einzelnen Stellen zueinander, so dass die Durchgängigkeit der Information noch nicht sichergestellt ist. Diese Schnittstellen müssen verbessert werden.

Der anschliessende Besuch galt der Firma V.W. Werke Vincenz Wiederholt & Co., einem der führenden Hersteller von geschweissten Präzisionsstahlrohren, die auch als einbaufertige Bauteile für den Fahrzeugbau benötigt werden. Eine Rohrprüfanlage, die seit drei Wochen in Betrieb war, wurde vorgestellt. Diese Anlage dient der Prüfung von Werkstoff- und Gefügeeigenschaften von Rohren mit 10–100 mm Durchmesser bei einer maximalen Länge von 12 m. Für die Wirbelstromprüfung werden mit dieser Anlage nur noch zwei Minuten benötigt, während vorher 15 Minuten Prüfzeit erforderlich waren. Rohre, die die Prüfung nicht bestehen, werden automatisch ausgesondert.

Produktionsvorteile durch CIM

Im Verlauf des Kolloquiums wurde deutlich, welche Einsatzmöglichkeiten für CIM gegeben sind. Unternehmen ab 500 Mitarbeitern können beim Einsatz von CIM die Produktdurchlaufzeit von der Produktentwicklung bis zum lieferbaren Produkt erheblich verkürzen. Die Diskussionen im Teilnehmerkreis ergaben die Wettbewerbsvorteile durch Rechnerintegration sowie die technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Massnahmen, die zur CIM-Realisation notwendig sind.

Dipl.-Ing. Klaus Hoffmann, D-4060 Viersen

Wettbewerbe

Schulzentrum HTL/HWV in Chur

Der Verein HTL/HWV veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein neues Schulzentrum HTL/HWV in Chur. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1989 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Graubünden haben oder das kantonale Bürgerrecht besitzen. Es wurden 29 Entwürfe eingereicht. Ein Projekt musste von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (20 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Jüngling und Hagmann, Chur
2. Preis (15 000 Fr.): Max Clavadetscher, St. Gallen
3. Preis (10 000 Fr.): B. Rustmeier, Davos-Platz; Mitarbeiterin: N. Kestenholz
4. Preis (9000 Fr.): Gioni Signorelli und Beat

Consoni, Chur/Scuol; Mitarbeiter: Hanspeter Federspiel

5. Preis (8000 Fr.): Max Kasper, Zürich; Mitarbeiter: Peter Gadola

6. Preis (4000 Fr.): H.P.: Fontana, Flims-Dorf; Hans-Peter Fontana, Claudio Giger, Yvonne Bollhalder

7. Preis (3000 Fr.): C. Derungs & R. Achleitner, Zug; Mitarbeiter, Georg Isenring

8. Preis (2000 Fr.): Hans Rohr, Chur

Ankauf (9000 Fr.): GAP Architekten AG, Nick Gartenmann, Andreas Jöhri, Mark Werren, Bern

Fachpreisrichter waren: P. Lehmann, Zürich; E. Bandi, Chur; G.M. Butz, Baden; H.U. Minnig, Chur; U. Burkard, Baden; C. Tognola, Windisch; W. Alder, Chur. Die Ausstellung der Wettbewerbsprojekte in der Kaserne Chur dauert bis zum 12. Mai und ist täglich von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Esslinger Dreieck ZH

Die Rehalp-Verwaltungs AG veranstaltete unter acht eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für eine Überbauung innerhalb des Dreiecks Esslinger-Forch- und Öttilerstrasse im Zentrum von Esslingen. Es wurden alle Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (22 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Angélil/Graham Architekten, Marc M. Angélil, Sarah R. Graham, Los Angeles; Mitarbeiter: Thomas Traub; Beratung: Ove Arup & Partners, California, Michael Ismler
2. Preis (15 000 Fr.): Wilfrid und Katharina Steib, Basel; Entwurf: Jakob Steib; Mitarbeiter: Peter Meyer; Energie: EWI, A. Bleiker und A. Altenburger
3. Preis (13 000 Fr.): G. Erdt, J. Sigg, Dübendorf; Verkehr: Zicker + Schmid, Zürich
4. Preis (11 000 Fr.): Peter Stutz + Markus Bolt, Winterthur; Mitarbeiterin: Christina Merz; Verkehr: Paul Widmer, Frauenfeld

5. Preis (9000 Fr.): Stücheli Architekten, Zürich; Verfasser: Renzo Bader; Mitarbeiter: Christoph Glaus, Marco Salvagno

Das Preisgericht setzte sich wie folgt zusammen: Konrad Basler, Ing., Präsident; Ernst Hofmann, Ing.; Viktor Baumann, Gemeindepräsident, Egg; Hans Maurer, Gemeinderat, Egg; die Architekten Paul Schatt, Zürich, Luzius Huber, Zürich; Niklaus Kuhn, Ersatz. Die Ausstellung der Wettbewerbsprojekte im Restaurant «Hirschen», Forchstrasse 143, Egg, dauert noch bis zum 13. Mai und ist durchgehend geöffnet von 8.30 bis 18 Uhr, Montag und Donnerstag bis 21 Uhr.

Schul- und Sportanlage Wies, Heiden AR

Die Gemeinde Heiden AR veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Bau eines Primarschulhauses und einer Sporthalle. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1988 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Appenzell Ausserrhoden haben. Zusätzlich wurden die folgenden auswärtigen Architekten zur Teilnahme eingeladen: F. Bereuter, Rorschach; B. Bossart, St. Gallen; Danzeisen + Voser + Forrer, St. Gallen; G. Melchiori, St. Gallen; U. Niedermann, St. Gallen; A. Stiefel, St. Gallen. Es wurden 15 Projekte beurteilt. Vier Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (14 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung) Hubert Bischoff, Wolfhalden; Mitarbeiter: Christian Bischoff, Paul Meier, Olaf Hitz, Ivo Walt, Karin Hasler, Ruedi Affeltranger, Angelo Clerici, Rolf Elmiger

2. Preis (11 000 Fr.): Bruno Bossart, St. Gallen; Mitarbeiter: Thomas Bürkle, Hanspeter Stacher, Ivo Stalder

3. Preis (10 000 Fr.): Alex Buob, Heiden

4. Preis (7000 Fr.): B. Affolter + P. Kempter, St. Gallen

5. Preis (5000 Fr.): Alfred Stiefel, St. Gallen

6. Preis (3000 Fr.): Danzeisen + Voser + Forrer, St. Gallen; Mitarbeiter: L. Zwissler, D. Kleger

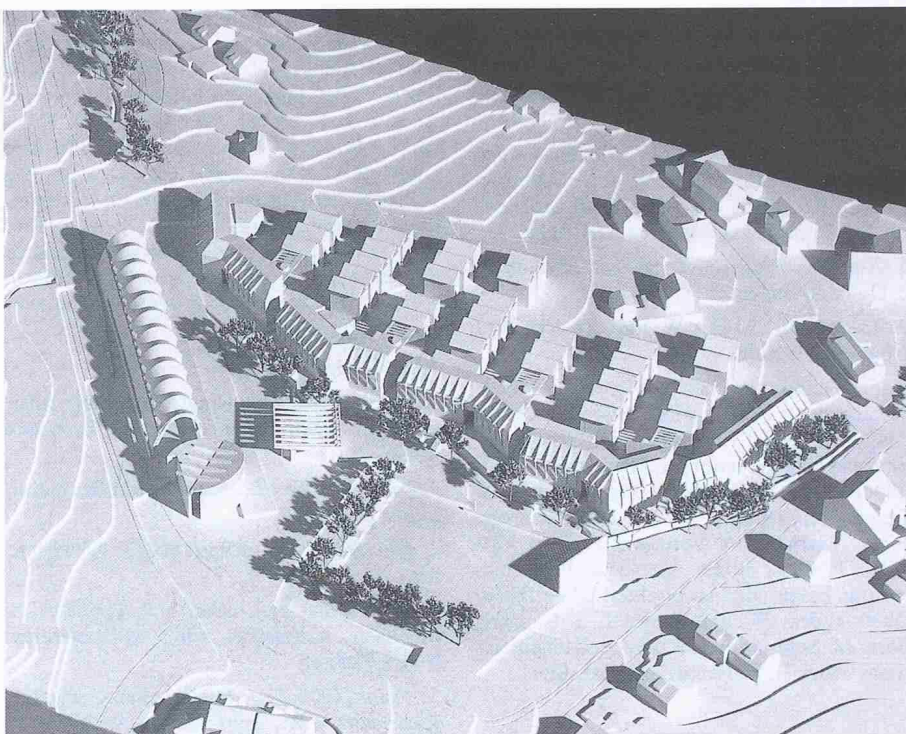
Ankauf (10 000 Fr.): Gianpiero Melchiori, St. Gallen; Mitarbeiterin: Loretta Melchiori. Fachpreisrichter waren O. Hugentobler, Kantonsbaumeister, Appenzell A. Rh.; P. Quarella, St. Gallen; A. Baumgartner, Rorschach; R. Prim, St. Gallen; B. Rey, Herisau.

Mehrzweckgebäude Hirschthal AG

Die Gemeinde Hirschthal veranstaltete unter drei eingeladenen Architekturbüros einen Projektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Mehrzweckgebäude mit Feuerwehrlokal, Gemeindewerkhof, Forstmagazin, Gemeindesaal sowie Werk- und Nebenräumen für Schule und Vereine. Sämtliche Projekte wurden rechtzeitig und vollständig eingereicht.

1. Preis (2500 Fr.): Hans Strebel, Attelwil

2. Preis (1300 Fr.): Hofmeister + Fierz AG, Hirschthal



Esslinger Dreieck ZH, 1. Preis

3. Preis (1200 Fr.): Lämmli + Spycher, Schöffland

Die Jury beantragte einstimmig, dem Verfasser des erstprämiierten Projektes den Auftrag zur Weiterbearbeitung zu erteilen. Fachpreisrichter waren Jul Bachmann, Aarau, Willi Hochuli, Kolliken, Ulrich Hauri, Muenen.

Schloss Köniz BE

Die Einwohnergemeinde Köniz BE veranstaltete einen öffentlichen Wettbewerb in zwei Stufen für die Neunutzung der Schlossanlage Köniz. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1987 im Kanton Bern Wohn- oder Geschäftssitz haben oder in der Gemeinde

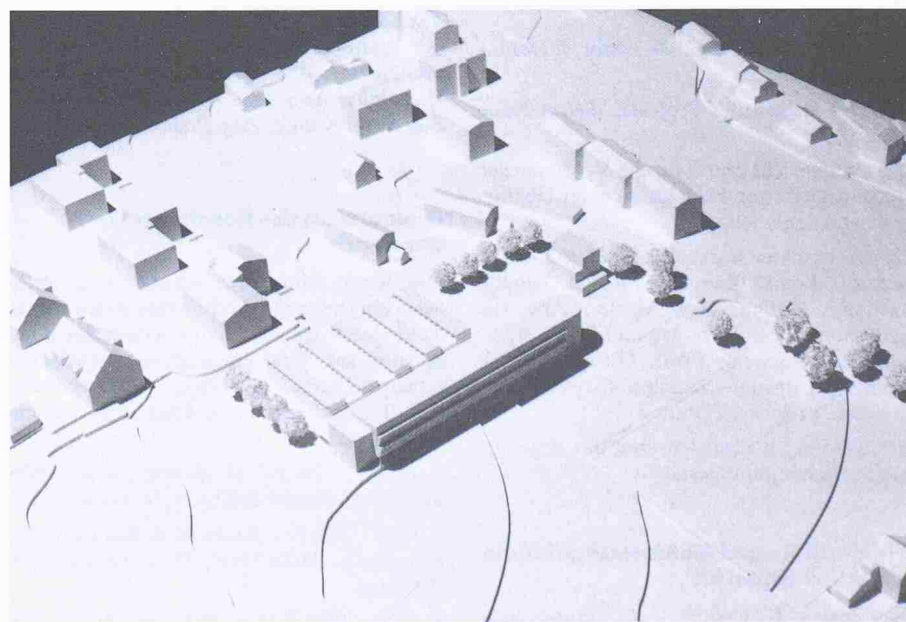
Köniz heimatberechtigt sind. Es wurde 30 Projekte eingereicht. Zwei Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Sechs Projekte wurden für die zweite Wettbewerbsstufe bestimmt.

Ergebnis nach der zweiten Stufe:

1. Rang, 1. Preis (35 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): F. Geiser, Bern; Mitarbeiter: F. Schmutz, J. Keller, E. Pasanisi, U. Weber

2. Rang, 2. Preis (19 000 Fr.): U. Marbach, A. Rüegg, Zürich; Mitarbeiter: Ch. Müller

3. Rang, 3. Preis (18 000 Fr.): R. Mühlethaler, Bern; Mitarbeiter: H. Eggimann, B. Leu



Schul- und Sportanlage Wies, Heiden AR, 1. Preis

4. Rang, 4. Preis (7000 Fr.): Indermühle Architekten AG; T. Indermühle, Chr. Indermühle, Bern; Mitarbeiter: A. Blatti, M. Kern, A. Stebler, Ch. Seemann, D. Teuscher, J. Haller, R. Hulliger, B. Ryf

5. Rang, 1. Ankauf (5000 Fr.): D. Suter, Chr. Suter, Bern; Statik: Nydegger + Meister; Klima: Roschi + Partner; Bauhistoriker: Ch. Schläppi; Parkgestaltung: J. Altherr

6. Rang, 5. Preis (6000 Fr.): E. Bernegger, E. Quaglia, Lugano

2. Ankauf (10 000 Fr.): W. Egli, Zürich; Mitarbeiterin: I. Heitz

Jeder Teilnehmer an der zweiten Wettbewerbsstufe erhielt eine feste Entschädigung von 20 000 Fr. Das Preisgericht setzte sich wie folgt zusammen: H. Schreier, Vorsteher Hochbau, Kőniz; U. Haudenschild, a. Gemeindepräsident; K. Wälchli, Staatsarchivar, Liebefeld; V. Verdun, Hausfrau, Mitglied GGR; R. Studer, Vorsteher Finanzabteilung, Ersatz; die Architekten U. Bellwald, Oberwangen, W. Blaser, Basel, E. Rausser, Bern, M. Schlup, Biel; P. Hofer, Kunsthistoriker, Muri; R. Hesterberg, Ersatz, Biel.

Luzern: Kultur und Kongresszentrum am See

Der Wettbewerb wurde öffentlich für alle schweizerischen Architekten und 11 eingeladene ausländische Architekten zweistufig durchgeführt. Es wurden 67 Entwürfe eingereicht.

Die erste Stufe brachte die Empfehlung für neun Teilnehmer ihr Projekt in der nachfolgenden zweiten Stufe zu präzisieren. Die Jurierung der zweiten Wettbewerbsstufe endete mit nachfolgendem Ergebnis:

1. Rang, 1. Ankauf (43 000 Fr.): J. Nouvel und E. Cattani, Paris

2. Rang, 2. Ankauf (32 000 Fr.): R. Moneo, Cambridge MA, USA

3. Rang, 1. Preis (20 000 Fr.): R. Luscher, Lausanne

4. Rang, 2. Preis (15 000 Fr.): A. Scheitlin und M. Syfrig, Luzern

5. Rang, 3. Preis (13 000 Fr.): Prof. W. Holzbauer, Wien

6. Rang, 4. Preis (12 000 Fr.): Prof. J. Dahinden, Zürich

und vier angekaufte Projekte, davon 3 aus der 1. Stufe.

Das Preisgericht empfahl, die Verfasser der drei erstangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen.

Fachpreisrichter waren Prof. Mario Campi, Lugano, Louis Bannwart, Aarau, Sibylle Heusser, Zürich, Max Müller, Amt für Raumplanung Luzern, Manuel Pauli, Stadtarchitekt, Luzern, Prof. Gustav Peichl, Wien, Prof. Jacques Schader, Zürich; Monika Jauch, Luzern, Ersatz.

Wir werden im nächsten Heft das Ergebnis ausführlicher publizieren.

Primarschule und Mehrzweckgebäude in Merlischachen SZ

Der Bezirk Küssnacht a.R. veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für

eine Primarschule mit Kindergarten und Mehrzweckgebäude in Merlischachen. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz seit mindestens dem 1. Januar 1988 im Bezirk Küssnacht a.R. haben. Es wurden sieben Projekte eingereicht. Ein Projekt musste wegen unvollständiger Unterlagen von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Zwei weitere Projekte mussten wegen schwerwiegender Verstösse gegen das Wettbewerbsprogramm von der Preisverteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

Variante A, Erhaltung

1. Preis (10 000 Fr.): Robert Mächler, Küssnacht a.R.; Mitarbeiterin: Sabine Zschaecck Korner

2. Preis (9000 Fr.): Barmettler und Baumann, Küssnacht a.R.

3. Preis (6500 Fr.): Albert Kunz, Küssnacht a.R.

4. Preis (5000 Fr.): Lenz und Thomas Lotherbach, Küssnacht a.R.; Mitarbeiterin: Jindra Richter

5. Preis (4000 Fr.): Hüsler, Wiss, Zwicker, Küssnacht a.R.; und Suter Architekten, Küssnacht a.R.; Mitarbeiter: M. Kaufmann

Variante B, Neubau

1. Preis (8500 Fr.): Barmettler und Baumann, Küssnacht a.R.

2. Preis (5000 Fr.): Robert Mächler, Küssnacht a.R.; Mitarbeiterin: Sabine Zschaecck Korner

3. Preis (4000 Fr.): Albert Kunz, Küssnacht a.R.

4. Preis (3000 Fr.): Hüsler, Wiss, Zwicker, Küssnacht a.R. und Suter Architekten, Küssnacht a.R.; Mitarbeiter: M. Kaufmann.

Ferner wurden die zwei nichtprämierten, jedoch zur Beurteilung zugelassenen Projekte mit je 2500 Fr. entschädigt:

– Hans Brandenburg, Immensee; Mitarbeiter: Marco Birchler

– Baggenstos und Seeholzer, Merlischachen.

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, den Verfasser des mit dem ersten Preis der Variante A ausgezeichneten Projektes mit der Weiterbearbeitung zu betrauen. Fachpreisrichter waren Beate Schnitter, Zürich, Hans Peter Ammann, Zug, Gilbert Chapuis, Zug, Peter Kamm, Zug, Ersatz.

Neunutzung des Kornhauses in Rorschach

Die Stadt Rorschach veranstaltete unter zehn eingeladenen Architekten einen Ideenwettbewerb für die Neunutzung des alten Kornhauses. Drei eingeladenen Architekten haben nachträglich trotz schriftlicher Zusage auf die Abgabe eines Entwurfes verzichtet. Ergebnis:

1. Preis (10 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Kuster & Kuster, St. Gallen

2. Preis (7500 Fr.): Bächtold & Baumgartner, Rorschach; Mitarbeiter: Willi Lässer, Paul Battilana

3. Preis (5000 Fr.): F. Bereuter, Rorschach; Mitarbeiter: F.E. Reist

Ankauf (2500 Fr.): Herzog Bommer Togni, Rorschach

Fachpreisrichter waren Prof. Hans Hollein, Wien; Arnold Bamert, Kantonsbaumeister, St. Gallen; Karl Keller, Bundesamt für Kulturtpflege, Winterthur; Benito Boari, kant. Denkmalpfleger, St. Gallen; Roman Schlegel, Chef Hochbauamt, St. Rorschach. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 4000 Fr.

Überbauung Scheibenstrasse in Thun BE

Die Stadt Thun, die Baudirektion des Kantons Bern und die Einfache Gesellschaft Areal Scheibenstrasse veranstaltet einen öffentlichen Ideenwettbewerb für städtebauliche und architektonische Ideen über das Gebiet Scheibenstrasse in Thun. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die mindestens seit dem 1. Januar 1988 im Kanton Bern Wohn- oder Geschäftssitz haben oder im Kanton Bern heimatberechtigt sind. Zusätzlich wurden elf auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Sieben von den eingeladenen Büros haben sich nachträglich von der Teilnahme zurückgezogen. Es wurden 26 Projekte eingereicht und beurteilt. Sechs Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (47 000 Fr.): Robert Braissant, Bern; Dan Hiltbrunner, Bern, Stefan Lucek, Bern, Michael Schmid, Bern

2. Rang, 2. Preis (30 000 Fr.): SAB AG Studio für Architektur und Bauberatung, Bern; Mitarbeiter: Max Schmid, Hans Lötscher, Hans Oppliger, Rolf Eberhard

3. Rang, 3. Preis (22 000 Fr.): Rosmarie Araseki-Graf, Bern

4. Rang, 4. Preis (20 000 Fr.): Burckhardt Partner AG, Basel; verantwortlicher Partner: Tom Koechlin; Verfasser: Daniel Mondino, Steven M. Frankel; Mitarbeiter: Jürg Tischhauser, Christoph Frei, Michael Noorlander, Ralf Kirchner

5. Rang, 1. Ankauf (16 000 Fr.): Rodolphe Luscher, Lausanne; Mitarbeiter: Sergio Caverio, Marianne Fischer, Damir Masek, Stefan Michel, Eligio Novello, Sandra Rouvinez, Marcel Scheidegger, Franco Teodori

6. Rang, 5. Preis (15 000 Fr.): Ksenjia Mrdak Wittwer und Gerhard Wittwer

7. Rang, 6. Preis (14 000 Fr.): Architekturwerkstatt 90, Thun; Verfasser: Heinz Fahrni, Johannes Saurer, Frank Weber; Landschaftsplanung: Markus Steiner, Lohnstorf; Verkehrsplanung: Emch + Berger, Thun

8. Rang, 7. Preis (13 000 Fr.): Beat Gassner, Thun; Mitarbeiter: Niklaus Leuenberger, Jochem Müller; Atelier L+W, Urs Loosli und Markus Waber, Thun; Mitarbeiter: Cécile Leu, Sara Zerbe, Rainer Kamber

2. Ankauf (3 000 Fr.): Niklaus Lohri, Düsseldorf; Spezialisten: Planum, Biel; Karen Lauer, Lektorin, Markus Rebmann, Architekt, Thomas Zahnd, Siedlungsplaner

Das Preisgericht empfahl den Veranstalter, das Konzept der Verfasser des im ersten Rang stehenden Projektes und den Bericht des Preisgerichtes als Grundlage für die wei-

tere Planung und Entwicklung des Gebietes Scheibenstrasse zu bestimmen. Das Preisgericht setzte sich wie folgt zusammen: Walter Schappi, Bauvorsteher der Stadt Thun; Hans-Ulrich Reist, Liegenschaftsverwalter des Kantons Bern; Niklaus Bichsel, Einfache Gesellschaft Areal Scheibenstrasse, Thun; die Architekten Marie-Claude Béatrix, Zürich, Bernhard Dählern, Bern, Prof. Alexander Henz, Zürich, Urs Hettich, Kantonsbaumeister, Bern, Alfredo Pini, Bern, Rolf Reusser, Stadtarchitekt, Thun, Heinrich K. Lohner, Thun, Ersatz.

Feuerwehr- und Werkgebäude mit Jugendlokal und Wohnungen, Wettswil a.A.

Die Politische Gemeinde Wettswil a.A. veranstaltet unter dreizehn eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für ein Feuerwehr- und Werkgebäude mit Jugendlokal und Wohnungen. Zwei Teilnehmer haben ohne Entschuldigung kein Projekt eingereicht. Es wurden acht Projekte beurteilt. Ergebnis: 1. Preis (10 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Werkgruppe für Architektur und Planung, Zürich; Sachbearbeiter: K. Hintermann, B. Braendle, J. Bosshard

2. Preis (7500 Fr.): Karl Steffen, Zürich

3. Preis (4500 Fr.): Marco Birchler, Zug

4. Preis (4000 Fr.): Roland Sartor, Wettswil a.A.; Mitarbeiter: Saverio Francescutto.

Fachpreisrichter waren Hans Kast, Zollikerberg, Max Ziegler, Zürich, Markus Maurer, Wettswil a.A.

Aménagement d'un centre aux Paccots FR

La Commune de Châtel-Saint-Denis, représentée par son service technique, organise un concours d'idées dont le but est de déterminer comment de futurs équipements publics au privés, dans le cadre d'un centre au sein de la station, sont de nature à compléter judicieusement l'offre et de quelle façon ils peuvent s'insérer dans l'environnement naturel et construit.

Jury: MM. Gérard Bergmann, vice-syndic, Châtel-Saint-Denis; Léon Berthoud, conseiller communal, Châtel-Saint-Denis; Roger Currat, urbaniste cantonal, Fribourg; Mme Renée Genoud, conseillère communale, Châtel-Saint-Denis; MM. Beat Plattner, architecte-urbaniste, Sion; Jean-François Rossier, architecte-urbaniste de la commune de Châtel-Saint-Denis; Fritz Thormann, architecte-urbaniste, Bienne. Suppléants: MM. Jean Genoud, conseiller communal; Jean-Marc Ruffieux, ingénieur de ville, Châtel-Saint-Denis. L'avis d'experts neutres sera sollicité par le jury en cas de nécessité.

Participation: Le concours est ouvert aux urbanistes, architectes, architectes-paysagistes domiciliés ou établis en Suisse ainsi qu'aux urbanistes, architectes, architectes-paysagistes suisses établis à l'étranger. Les concurrents peuvent s'associer et former des groupes de travail pluridisciplinaires (p.ex. architectes, urbanistes, architectes, architectes-urbanistes, suisses ou étrangers). Un spécialiste ne peut toutefois participer qu'avec un seul concurrent.

Prix: Le jury dispose de 100 000 francs pour l'attribution de cinq à dix prix ainsi que de 30 000 francs réservés à d'éventuels achats.

Délais: Inscription jusqu'au 3 août 1990, moyennant versement d'un dépôt de 500 francs sur le CCP 18-737-0, Caisse communale de Châtel-Saint-Denis. Le règlement est envoyé gratuitement sur demande. Remise des projets: 22 décembre 1990.

Adresse de l'organisateur: Concours d'idées, Les Paccots, service technique, avenue de la Gare, 1618 Châtel-Saint-Denis, tél. 021/948 91 11.

Le présent concours vise à créer un centre au sein de la station à l'intérieur d'un périmètre contenant deux entités distinctes. Il s'agit de déterminer comment de futurs équipements publics ou privés peuvent compléter judicieusement l'offre des Paccots et comment ceux-ci peuvent s'insérer dans l'environnement naturel et construit. Il faut dès lors tenir compte des conditions socio-économiques, juridiques, politiques etc. ainsi que du cadre général et local. Cette volonté de créer un centre animé en hiver comme en été, s'appuie sur la décision du Conseil communal de construire ou de favoriser la construction dans le périmètre d'aménagement du concours: un hôtel, un centre didactique, un musée, une auberge de jeunesse, un bâtiment à activités in-door, des logements et des équipements commerciaux, un centre équestre, des tennis, une «place du village», un minigolf, des parkings, d'autres installations susceptibles d'atteindre les objectifs.

Primarschulanlage in Salenstein

Die Primarschulgemeinde Salenstein TG veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Neubau eines Primarschulhauses. Teilnahmeberechtigt sind Architekten, die in der Einheitsgemeinde Salenstein (Salenstein, Mannenbach und Fruthwilen) und der Einheitsgemeinde Ermatingen (Ermatingen und Triboltingen) vor dem 1. Januar 1990 Wohn- oder Geschäftssitz haben oder Bürger dieser Gemeinden sind.

Das Wettbewerbsprogramm kann ab 2. Mai 1990 bei Hubert Iten, Arenenbergstrasse 2, 8268 Salenstein, schriftlich bestellt werden. Es wird gratis abgegeben. Die vollständigen Unterlagen können bei der gleichen Adresse schriftlich bestellt werden, sie werden gegen eine Depotzahlung von 400 Fr. auf die Thurg. Kantonalbank Ermatingen, PC 85-822-4 zugunsten Primarschule Salenstein, Vermerk «Projekt-Wettbewerb», dem Bewerber zugestellt. Termine: Abgabe Pläne bis 1. Oktober 1990, Abgabe Modell bis 15. Oktober 1990.

«La Cité Internationale de Montréal» - «Place Jacques Cartier»

The City of Montreal is proud to announce two International Urban Design Competitions: «La Cité Internationale de Montréal», a two stage ideas competition. «Place Jacques-Cartier», a one stage ideas competition.

The sponsors of these competitions are, for «La Cité Internationale de Montréal», La Ville de Montréal and the Association of real estate developers for La Cité Internationale de Montréal and, for «Place Jacques-Cartier»,

le ministère des Affaires culturelles du Québec and La Ville de Montréal. The competitions are sanctioned by the International Union of Architects, the Royal Architectural Institute of Canada (RAIC), l'Ordre des architectes du Québec (O.A.Q.) and la Corporation professionnelle des urbanistes du Québec.

«La Cité Internationale de Montréal»

The district chosen to focus the international aspirations of Montreal is situated on one edge of the commercial core and at the same time overlaps a section of «Old Montreal». Finding a satisfactory transition between the existing commercial core and the historic district is the principal goal of this competition.

The members of the Jury are, amongst others: Gerhard Albers, Munich; Michel Barcelo, Montreal; Reinhard Breit, Vienna; Guy Desbarats, Ottawa; Benjamin Forgey, Washington; Michael Kirkland, Toronto; Reinhard Breit, Vienna; Fumihiko Maki, Tokyo; Roger Montgomery, Berkeley. The total prize money for the competition is 200,000\$ (CDN).

«Place Jacques-Cartier»

Since the beginning of the XIX century, the principal public space of the historic part of Montreal, intimately associated with the activities nearby: City Hall, the Courts, religious and residential precincts as well as tourists visiting «Old Montreal». A public market was held for more than a century, and abolished in 1960, leaving the place with limited animation. What is required is a concept which deals with both its physical and its functional aspects, the container and the contained.

The members of the Jury are, amongst others: Jim Alexander, Boston; Athanasios Aravantinos, Athens; David Farley, Montreal; Phyllis Lambert, Montreal; Henning Larsens, Copenhagen; Patricia Patkau, Vancouver. The total prize money for the competition is 80,000\$ (CDN). To enter the competitions, individual architects or planners must have a permit to practice in their respective countries and all teams must be led by an architect or planner holding such a permit.

Competition Schedule:

Registration closes: May 15, 1990, Deadline for projects: Aug. 15, 1990, Announcement of winners: Sept. and Nov. 90.

Registration Procedure

The fees for entry are 100\$ (CDN). A postal order, a bank draft or a certified cheque (in Canada only) should be made to: «Les Concours internationaux de Montréal» and sent to: Concours Montréal 1990-2000, 3981 blvd. Saint-Laurent, Suite 605, Montreal (Québec), Canada, H2W 1Y5. Phone: 514-849-5617, Fax: 514-849-5879.

Aussenraumgestaltung des Hotels «Murtenhof» in Murten

Bewerbung zur Teilnahme

Mit Unterstützung der Stadt Murten, dem Kanton Freiburg und der Eidgenossenschaft veranstaltet der Besitzer des Hotels «Mur-

tenhof» einen Projektwettbewerb auf Einladung für die Gestaltung des Aussenraumes des Hotels «Murtenhof». Es handelt sich um eine kleine, aber sehr anspruchsvolle Aufgabe in einem Ortsbild von nationaler Bedeutung.

Die Jury wird acht Teilnehmer aus den Bewerbern auswählen.

Bewerben können sich Büros, die ihren Geschäftssitz seit dem 1. Januar 1990 in der Schweiz haben. Die Unterlagen für eine Bewerbung können bei der Wettbewerbsadministration bezogen werden: Spycher Architekten, Büro für Architektur und Design, «Castel», 3185 Schmitten.

Fachpreisrichter sind: Sibylle Heusser, Zürich; A. Galfetti, Bellinzona; C. Fingerhuth, Basel; Dr. M. Fröhlich, Denkmalpflege, Bern, Ersatz; Dr. H. Schöpfer, Kunstdenkmäler, Fribourg, Ersatz. Die Preissumme beträgt 20 000 Fr.

Bücher

Wörterbuch der Industriellen Technik

Von R. Ernst. Band I, Deutsch-Englisch, 1258 S.; Band II, Englisch-Deutsch, 1422 S.; Fünfte, vollkommen überarbeitete und erheblich erweiterte Auflage. Preis pro Band: Fr. 147.-. Brandstetter-Verlag, Wiesbaden 1989.

Diese lang erwartete und vom seinem ursprünglichen Verfasser, dem 1900 geborenen Dr. Ing. Richard Ernst, persönlich geführte Neuauflage vermag mit ihren knapp zweihunderttausend Einträgen dem in letzter Zeit rasant entwickelten technischen Wortgut gerecht zu werden. Besonders aus der Elektronik und Informatik ist in dieser Auflage viel Neues dabei. Gleichzeitig ist zu begrüßen, dass nicht mehr gebräuchliche Ausdrücke vermerkt werden. So wird z.B. – im Rahmen der Einführung der SI-Masseinheiten – unter «centipoise» (als Viskositätsmass) angegeben, dass diese Einheit jetzt veraltet ist und mit mPas ersetzt wird.

Auf absolute Vollständigkeit kann natürlich kein Wörterbuch Anspruch erheben, und der Benutzer aus einer bestimmten Fachrichtung wird wohl immer noch das entsprechende Fachwörterbuch parallel zu Hand nehmen müssen (z.B. fehlt der im Stahlbau häufig anzutreffende Ausdruck «panel point» für Knotenpunkt). Leider hat sich neue Verwirrung anscheinend als Folge einer unzulänglichen Schriftsetzer-Software eingeschlichen, und man findet z.B. unter «RPM» (= revolutions per minute) die Angabe «Umdrehungen m⁻¹», wobei im Exponent das Minus-Zeichen am Ende einer Zeile steht und die zugehörige Zahl 1 am Anfang der folgenden Zeile (und ohnehin in einer Grösse, die beinahe eine Lupe erfordert). Neben der von früheren Auflagen beibehaltenen ungewöhnlichen lexikographischen Anordnung (Gruppen von Mehrwortausdrücken mit gleichem Anfangswort werden von unverwandten Wörtern mit zufällig gleichen Anfangsbuchstaben unterbrochen) ist dieses wertvolle, für viele Ingenieure und Architekten geradezu unentbehrliche Hilfsmittel leicht mit Vorsicht zu geniessen.

Lloyd Thomas, dipl. Ing. ETH, Calgary

Rechtsfragen

Schranken für überdimensionierte Sondertransporte auf der Strasse

Die grundsätzliche Verweigerung von Bewilligungen für Sondertransporte überdimensionierter vorfabrizierter Baueinheiten auf der Strasse hat der bundesgerichtlichen Überprüfung standgehalten, nachdem kein überwiegendes Interesse an fortgesetzter Einfuhr derartiger Güter auf dem Strassenweg nachgewiesen war.

Das Bundesamt für Polizeiwesen und in zweiter Instanz das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hatten einem Importeur von in Grossbritannien hergestellten und auf der Strasse transportierten Fertigbaracken mitgeteilt, dass er keine Bewilligungen mehr für Strassentransporte mit Übermassen und Übergewichten bekommen werde. Ein Überschreiten des Gesamtgewichts von 28 t, der Breite und Höhe von je 4 m, der Länge von 16 m für Sattelmotorfahrzeuge und von 18 m für Anhängerzüge sowie ein rückwärtiges Überragen der letzten Achse(n) um 5 m wurde damit ausgeschlossen. Obschon dies kein konkreter Entscheid über ein bestimmtes Bewilligungsgesuch war, erblickte das Bundesgericht in dieser Absichtserklärung des Bundesamtes so viel wie eine beim Departement und dann bei der II. Öffentlichrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes (hier mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde) anfechtbare Verfügung. Das betroffene Unternehmen musste also nicht die Verweigerung einer konkreten Bewilligung abwarten, um den Rechtsweg beschreiten zu können.

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) bestimmt in Art. 9 die Ausmasse und das Gewicht der in der Schweiz zugelassenen Strassenfahrzeuge. Absatz 8 dieser Bestimmung erlaubt aber dem Bundesrat, nach Anhören der Kantone gewisse Ausnahmen vorzusehen und deren Voraussetzungen zu umschreiben. Dies ist in Art. 80 der Verkehrsregelverordnung (VRV) geschehen. Abs. 1 Buchstabe b dieser Vorschrift sieht eine Ausnahme für die Beförderung eines unteilbaren Gutes als möglich vor, wenn die Vorschriften trotz Verwendung geeigneter Fahrzeuge nicht eingehalten werden können.

Abs. 2 besagt aber, die Bewilligung sei zu verweigern, wenn der Verkehr erheblich behindert wird, ausser wenn die Wahl eines anderen Verkehrsmittels (Bahn, Schiff) wegen der Natur des Gutes, der Dringlichkeit der Fahrt, der Länge des Weges oder wegen Umladeschwierigkeiten usw. unzumutbar wäre. Art. 79 Abs. 3 VRV überträgt die Bewilligungsbefugnis im grenzüberschreitenden Verkehr dem Bundesamt für Polizeiwesen. Dieses konnte im Interesse rechtsgleicher Behandlung der Gesuchsteller seine Praxis grundsätzlich festlegen und die sich ergebenden Begrenzungen dem beschwerdeführenden Unternehmen vorweg mitteilen, ohne damit gegen Bundesrecht zu verstossen.

Nach dieser Feststellung machte das Bundesgericht auch klar, dass die Erfüllung der Voraussetzungen gemäss Abs. 1 und 2 von Art. 80 VRV noch keinen Anspruch auf eine

Ausnahmebewilligung gibt. Ohne Erfüllung dieser Voraussetzungen ist eine solche von vornherein ausgeschlossen. Eine Ausnahmebewilligung kommt im übrigen nur in Frage, wo ein Abweichen von den Normen mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist. Es braucht somit ein genügendes Interesse für den Sondertransport, wobei das jeweilige Risiko für die öffentliche Sicherheit und der Notwendigkeitsgrad in Betracht zu ziehen sind. Die Normüberschreitung kann somit je nach den effektiven Ausmassen des Gefährts und der objektiven Wichtigkeit des Transports verschieden ausfallen. Je weiter man sich von den Normalmassen entfernt, desto grösser muss die vom Gesuchsteller darzulegende Bedeutung des Transports sein.

Im vorliegenden Fall war eine Ausnahmebewilligung nicht von vornherein ausgeschlossen. Bei der getroffenen grundsätzlichen Interessenabwägung konnten einzelne konkrete Elemente wie der jeweilige Strassenzustand, die Verkehrsdichte, das Transportziel noch nicht berücksichtigt werden. Doch konnte die wirkliche Bedeutung der Transporte und ihrer Dimensionen den Sicherheitsbedürfnissen im allgemeinen gegenübergestellt werden. Und da ergab sich, dass die regelmässige Einfuhr vorfabrizierter Baracken nicht wichtig genug erschien, um die Verkehrssicherheit durch überdimensionale, den flüssigen Verkehr und damit die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer ernstlich in Frage stellende Fuhren immer wieder zu gefährden. Die Vervielfachung der Sondertransporte spielte bei dieser Überlegung mit.

Bei diesen Abwägungen spielten technische Gedankengänge eine Rolle, die das Bundesamt besser kennt als das Bundesgericht. Dieses auferlegt sich in solchen Fällen eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem Entscheidungsspielraum, den es dann Vorinstanzen überlässt (Bundesgerichtsentscheide BGE 109 V 211; 108 Ib 200; 104 Ib 225). Da ein Fahrzeugprofil von 4 m Breite auf oft gewundenen Strassentrassen die Sicherheit in kritischer Weise in Frage stellt, hatte die Vorinstanz nach der Meinung des Bundesgerichtes mit ihrer grundsätzlichen Weigerung trotz denkbarer Vorbeugemassnahmen gegen die Gefahren solcher Transporte ihre Kompetenz nicht überschritten. Das beschwerdeführende Unternehmen hatte nicht vermocht, ein die Sicherheitserwägungen überwiegendes Privatinteresse darzutun. Die angeordnete Restriktion trifft übrigens auch andere nicht ausserordentlich dringliche Transporte, wobei eine konsequente Handhabung keineswegs willkürlich ist. Als Einschränkung der Handels- und Gewerbe-freiheit genügt die Vorkehr zudem den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit (BGE 113 Ia 40; 112 Ia 320). (Urteil vom 11. November 1988)

Dr. R. B.